

Veröffentlichung der Brennwerte 2019 (nach § 40 Abs. 1 Nr. 7 GasNZV)

Gemäß § 40 Abs. 1 Satz 1 Nr 7 GasNZV ist der Netzbetreiber verpflichtet, im Verteilernetz an allen Ein- und Ausspeisepunkten am 10. Werktag des Monats den Abrechnungsbrennwert des Vormonats zu veröffentlichen.

Der vorgelagerte Netzbetreiber stellt die Einspeisebrennwerte des Netzkopplungspunktes zum nachgelagerten Netzbetreiber bereit. Um die kurzfristige Veröffentlichungspflicht der Verteilernetzbetreiber zu ermöglichen, stimmen sich die vor- und nachgelagerten Netzbetreiber über den Termin der Bereitstellung der Einspeisebrennwerte ab.

Nachfolgend finden Sie die Abrechnungsbrennwerte für die jeweiligen Monate (alle Angaben in kWh/m³).

Monatliche Brennwerte 2019:

2019	Gasnetz Gengenbach
Januar	11,335
Februar	11,371
März	11,419
April	11,467
Mai	11,474
Juni	11,412
Juli	11,375
August	11,373
September	11,385
Oktober	11,359
November	11,388
Dezember	11,359